



Zertifikat

über die Anerkennung von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:
Notifier Sicherheitssysteme
GmbH Deutschland
Hans-Sachs-Str. 10

D-40721 Hilden

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 202098	5	12.12.2004	11.12.2008

Gegenstand der Anerkennung:
Brandmelderzentrale
Typen NF 30; NF 30-S

Verwendung:
in automatischen Brandmeldeanlagen

Anerkennungsgrundlagen:
DIN EN 54, Teil 2 (12/97) - Brandmelderzentralen
DIN EN 54, Teil 4 (12/97) - Energieversorgungseinrichtungen
VdS 2540 (12/96) - Brandmelderzentralen
VdS 2541 (12/96) - Energieversorgungseinrichtungen
VdS 2344 (02/99) - Verfahrensrichtlinien

Die Anerkennung umfaßt nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2 (entfällt bei Systemen),
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik. Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise/Bemerkungen nach Anlage 3 zu beachten.

Die Gültigkeit der Anerkennung kann auf Antrag verlängert werden. Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle - mitsamt den erforderlichen Unterlagen - unverzüglich und **per Einschreiben** zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung des Produktes muß den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Köln, den 10.12.2004

Schüngel

Geschäftsführer

ppa. Stahl

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

im Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.

akkreditiert als Zertifizierungsstelle
für die Bereiche Brandschutz- und
Sicherungstechnik von der
Deutschen Akkreditierungsstelle
Technik (DATech)



DAT-ZE 005/92-22

Anlage 1

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 202098

vom 10.12.2004

Der Gegenstand der Anerkennung umfaßt folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
Brandmelderzentrale Brandmelderzentrale <u>bestehend aus:</u> Hauptplatine Netzgerät	NF 30 NF 30-S 124-334-002 PSU 3A		

Anlage 2

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 202098

vom 10.12.2004

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
VdS Prüfbericht Nummer BMA 02059, vom 09.12.2002			
VdS Software-Prüfbericht Nummer SW 2001241, vom 28.11.2002			
NF 30 Konstruktion:			
Gehäuse	GA020-472-XXX	19.11.01	1
Gehäuse Front	GA004-126-XXX	22.03.02	1
Gehäuse Rahmen	GA004-117-XXX	21.03.02	1
Stückliste	004-121-009	24.09.02	1
NF 30-S Konstruktion:			
Gehäuse	GA020-473-XXX	19.11.01	1
Gehäuse Front	GA004-126-XXX	22.03.02	1
Gehäuse Front Erweiterung	GA004-090	16.11.00	1
Gehäuse Rahmen	GA004-117-XXX	21.03.02	1
Stückliste	004-123-009	24.09.02	1
Hauptplatine:			
Lageplan	GA124-334-XXX	25.03.02	1
Stückliste	124-334-002	24.09.02	6
Stromlaufplan	C394-334	21.03.02	9
Software	993-138-XXX		

Anlage 2

Seite 2

zur Anerkennung Nr. G 202098

vom 10.12.2004

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
Netzgerät:			
Lageplan	GA124-333	21.03.02	1
Stückliste	124-333	24.09.02	6
Stromlaufplan	C394-333	26.03.02	1
Diverse Unterlagen:			
Installations-, Inbetriebnahme und Konfigurationsanleitung	997-460, Ausgabe C	07.02	90
Bedienungsanleitung	997-461, Ausgabe B	07.02	50

Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 202098

vom 10.12.2004

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Die Module CDI-LMS und CMX-2E realisieren die „Standardschnittstelle Löschen“, über die ein Löschbereich angesteuert werden kann.

Die Brandmelderzentrale beinhaltet folgende EN 54, Teil 2-Optionen:

- Abs. 7.8: Ausgang zu Alarmierungseinrichtungen C
- Abs. 7.9: Ausgang zu Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen E
- Abs. 7.10: Ausgang zu Brandschutzeinrichtungen G
- Abs. 7.12: Zwei-Meldungs-Abhängigkeit
- Abs. 7.13: Alarmzähler
- Abs. 8.9: Ausgang zu Übertragungseinrichtungen für Störungsmeldungen J
- Abs. 10: Prüfzustand
- Abs. 11: Genormte Ein-/Ausgangsschnittstelle (Die Ausführung ist nicht voll umfänglich, jedoch ist die Anschlussmöglichkeit eines Feuerwehrbedienfeldes nach DIN 14661 gegeben).